

**Delegiertenversammlung der Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen im Kanton Zürich (LKB)
9. September 2015**

Das Rahmenkonzept «Beratung – Förderung – Begleitung» wurde Ende März 2015 verfügt:

- **Es wird ein Rahmenkonzept «Beratung – Förderung – Begleitung» für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich erlassen.**
- **Das Rahmenkonzept tritt auf das Schuljahr 2015/2016 in Kraft.**
- **Das Rahmenkonzept wird nach rund drei Jahren evaluiert und überarbeitet – gestützt auf die dort gewonnenen Erkenntnisse.**

Zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes «Beratung - Förderung - Begleitung» erarbeiten die Berufsfach- und die Berufsmaturitätsschulen ein Schulkonzept, das unter Berücksichtigung der schulspezifischen Gegebenheiten alle Aspekte und Angebote der Förderung umfassen soll. Es wird von der Schulkommission erlassen und vom MBA genehmigt.

Insgesamt wurden 2013 von den Schulen 3,4 % des Totals der Lektionen für Stütz- und Fördermassnahmen eingesetzt. Die bisher zur Verfügung gestellte Quote von 5 % wird nur von einzelnen Schulen ausgeschöpft.

Die genaue Höhe der Quote wird in der jeweiligen Leistungsvereinbarung bzw. Jahresvereinbarung zwischen den Berufsfachschulen und dem MBA festgelegt.

Bei Bedarf soll es für die Berufsfachschulen möglich sein, zusätzliche finanzielle Mittel zu beantragen. Diese werden bewilligt, wenn der Bedarf nachgewiesen ist und das zusätzliche Angebot eine Ergänzung des vorhandenen ist und die Fördermassnahmen in angemessenem Umfang sowohl leistungsstarke als auch leistungsschwache Lernende berücksichtigen.